



Regeln für die Nutzung der Bibliothek

1. Die Öffnungszeiten der Bibliothek werden durch Aushang bekannt gegeben.
2. Speisen und Getränken bleiben in den Taschen.
3. Die Bibliothek ist ein Ort für ruhiges Lesen und Arbeiten. Daher verhalten sich alle sehr leise.
4. Die Ausleihe aller Medien ist kostenlos über den Schülerschein möglich. Die Bücher und Zeitschriften dürfen nur nach erfolgter Ausleihe mitgenommen werden.
5. Die Leihfristen sind für alle Medien **4 WOCHEN**. Eine Verlängerung der Leihfrist ist möglich.
6. Bei Überschreiten der Leihfristen werden Versäumnisgebühren erhoben:
Ab der 1. Woche nach Fälligkeit: **0,50€** pro Medium,
ab der 2. Woche nach Fälligkeit: **1,50€** pro Medium,
ab der 3. Woche nach Fälligkeit: **2,50€** pro Medium,
für jede weitere Woche erhöht sich die Gebühr um 1,00€.
7. Bei Verlust oder Beschädigung eines Mediums muss dieses durch ein mindestens gleichwertiges Exemplar ersetzt werden.
8. Wer die Leihfrist überschritten und die Versäumnisgebühr nicht gezahlt hat oder ein verlorenes oder beschädigtes Medium nicht ersetzt hat, darf keine weiteren Medien ausleihen.
9. Bei schwerem Fehlverhalten oder wiederholten Verstößen gegen diese Regelungen kann die Schule eine zeitlich begrenzte oder dauerhafte Sperrung verhängen.
10. Der Schülerschein ist gleichzeitig der Bibliotheksausweis. Eltern können ihren Kindern die Nutzung der Bibliothek untersagen. In diesem Fall teilen sie dies der Schule formlos schriftlich mit, dann wird die Ausleihe für ihr Kind gesperrt.
11. Diese Regelungen sind Teil der Hausordnung.

20.02.2025, Die Schulleitung